

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

1. Die Steuerentlastung umfasst den Erlass, die Erstattung und die Vergütung einer entstandenen Steuer (§ 45 EnergieStG).
2. In den Spalten 3 und 4 sind die im Antragszeitraum verwendeten Mengen an Energieerzeugnissen einzutragen. Entlastungsberechtigt ist derjenige, der die Energieerzeugnisse verwendet hat.
3. Wird neben der Stromerzeugung in ortsfesten Anlagen die erzeugte mechanische Energie auch zu anderen Zwecken verwendet, wird nur für den auf die Stromerzeugung entfallenden Anteil an Energieerzeugnissen eine Steuerentlastung gewährt.
4. Bei Entlastung für Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK-Anlagen) nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG ist jedem Antrag eine Nutzungsgradberechnung beizufügen.
5. Die Nutzungsgradberechnung kann gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 EnergieStV (Zeile 5 des Vordruckes) mit einer Herstellererklärung bzw. technischen Beschreibung des Anlagenherstellers nachgewiesen werden. Dies betrifft in sich geschlossene Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme, die ausschließlich wärmegeführt betrieben werden und über keinen Notkühler verfügen.
6. Der Entlastungsbetrag ist selbst zu berechnen und in Spalte 5 einzutragen.
7. Ein Festsetzungsbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Steuerentlastung abgewichen wird.
8. **Hinweis nach § 89 Abgabenordnung**
Der Antrag auf steuerliche Entlastung unter lfd. Zeile 2 setzt einen Antrag nach § 49 Abs. 2 a EnergieStG voraus. Dazu ist der Vordruck 1100 zu verwenden.
9. **Hinweis nach § 4 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes**
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie des § 53 EnergieStG erhoben.

	Art der Energieerzeugnisse	Entlastungssatz EUR für	Stromerzeugungs- anlagen § 53 Abs. 1 Nr. 1 EnergieStG	KWK-Anlagen § 53 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG	Betrag	
					EUR	Cent
	1	2	3	4	5	
1	Schweröle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 a) und b) (leichtes Heizöl) und Nr. 3 EnergieStG	1.000 l 61,35		Liter		
2	Leicht- und mittelschwere Öle, § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. § 49 Abs. 2 a EnergieStG	1.000 l 61,35		Liter		
3	Heizöle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 (schweres Heizöl) EnergieStG	1.000 kg 25,00		Kilogramm		
4	gasförmige Kohlenwasserstoffe, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	1 MWh 5,50		Megawattstunden		
5	Flüssiggase, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EnergieStG	1.000 kg 60,60		Kilogramm		
6	Kohle, § 2 Abs. 1 Nr. 9 EnergieStG	1 GJ 0,33		Gigajoule		
7	Petrolkoks, § 2 Abs. 1 Nr. 10 EnergieStG	1 GJ 0,33		Gigajoule		
8	feste Energieerzeugnisse, § 2 Abs. 4a EnergieStG (gültig nach Vorliegen der beihilferechtlichen Genehmigung)	1 GJ 0,33		Gigajoule		
9	Erdgas, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	1 MWh 5,50		Megawattstunden	20,000	110,00
10	zu entlasten					110,00

EUR in Buchstaben
Einhundertzehn Euro

Anhang 1: Allgemeine technische Gerätebeschreibung des Vitotwin 300-W unter Angabe der elektrischen Nennleistung

Das bivalente Viessmann Mikro-KWK-Heizgerät „Vitotwin 300-W“ besteht aus einem thermisch betriebenen Stirlingmotor als Stromerzeugungseinheit und einem integrierten Zusatzheizgerät. Beide Einheiten besitzen einen gemeinsamen Gasanschluss zur Brenngasversorgung der beiden Gasbrenner. Der Gasanschluss wird in der Regel über die im Haus befindliche Gasversorgungsleitung mit einem Gaszähler angeschlossen. Eine getrennte Gasmessung der beiden Erzeugungseinheiten ist somit nicht gegeben. Eine Abrechnung über die Laufzeit und der Nennleistung des Stirlingmotors ist nicht möglich, da der Stirlingmotor bei sinkendem Wärmebedarf die Leistung von 1 kWel herunter modulieren kann, um lange Laufzeiten zu generieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass der Generator nicht kontinuierlich mit Volllast betrieben und somit einen hohen Stromeigenbedarf im Gebäude abzudecken wird.



Technische Daten Vitotwin 300-W:

Nenn-Wärmeleistungsbereich TV/TR 40/30°C	kW	3,5 – 26
Nenn-Wärmeleistungsbereich TV/TR 75/60°C	kW	3,6 - 24,6
Nenn-Wärmebelastungsbereich		
- Stirlingbrenner	kW	3,6 - 6,7
- Zusatzbrenner	kW	4,5 - 18,5
- Gesamt	kW	3,6 - 25,2
Elektrischer Wirkungsgrad VL	%	15
Thermischer Wirkungsgrad (Hs) TV/TR 50/30°C		
- Stirlingbrenner VL	%	81
- Zusatzbrenner VL	%	98
Gesamtwirkungsgrad System (Hs)	%	97
Gesamtwirkungsgrad System (Hi)	%	107
Gesamtwirkungsgrad nach DIN 4709	%	120
Elektrische Nennleistung (brutto) TV/TR 50/30°C	kW	1,0
Elektrische Leistungsaufnahme (max.)	W	138
Anschlusswerte bezogen auf die max. Belastung		
- Erdgas E	m ³ /h	2,67
- Erdgas LL	m ³ /h	3,10
Stromkennzahl		0,17
Nennspannung	V	230 (+10% / -15%)
Nennfrequenz	Hz	50 (+0,3 / -0,5)
Nennstrom	A	4,5
Abmaße		
- Länge	mm	480
- Breite	mm	480
- Höhe	mm	900
Gewicht	kg	120

Technische Änderungen vorbehalten.

Anhang 2: Beschreibung des Viessmann - Verfahrens zur Gasvolumenstrommessung für Mikro-KWK nach § 53 Abs. 1 Satz. 1 Nr. 1 EnergieStG und §98 EnergieStV

Regelungstechnisches Verhalten:

Regelungstechnisch wird beim Vorhandensein einer Wärmeanforderung zunächst nur der Stirlingmotor gestartet. Hervorgerufen wird die Wärmeanforderung durch Unterschreiten der Kesseltemperatur gegenüber der Einschaltsschwelle, die von der Kesselsolltemperatur abgezogen wird. Sollte die Abweichung zwischen Kesselsoll- und Isttemperatur nach einer gewissen Laufzeit zu groß bleiben, wird die Leistung des Stirlingmotors bis zu seinem Maximalwert angehoben. Erst nach Erreichen dieser maximalen Brennerleistung und einer gewissen Einschaltverzögerung wird der Zusatzbrenner dem Prozess zugeschaltet. Dieser wird nach dem Startalgorithmus zunächst mit seiner minimalen Leistung betrieben und nach Verstreichen einer Sperrzeit innerhalb derer der Zusatzbrenner nur in seiner Minimalleistung betrieben wird, steigt die Zusatzbrennerleistung bei weiterhin vorhandener Wärmeanforderung bis auf seinen Maximalwert an. Gleichen sich nun Soll- und Isttemperatur kontinuierlich an, sieht der Regelalgorithmus ein sukzessives Herabsetzen der Zusatzbrennerleistung vor, soweit, bis die Minimalleistung des Zusatzbrenners wieder erreicht ist. Bei weiter sinkendem Wärmebedarf wird zunächst der Zusatzbrenner ausgeschaltet und der bis dahin ständig mitlaufende Stirlingbrenner wird wiederum gesteuert über mehreren Zeitverzögerungsgliedern in seiner Leistung reduziert und bei der entsprechenden Bedingung abgeschaltet.

Der Gasverbrauch des Stirlingmotors wird über die Drehzahl des Brenner-Gebläses als korrelierende Größe ermittelt. Der zeitliche Verlauf der Gebläsedrehzahl wird integriert, der Gasverbrauch kumuliert und die Zählerstände der beiden Vorjahre, sowie des aktuellen kumulierten Jahres über das Display angezeigt. Mit dem abgelesenen Gasverbrauch und den Daten aus der Gasrechnung des Energieversorgers für Heizwert, Normgastemperatur und des Gasdruck ist der Anlagenbetreiber in der Lage die Energiemenge und den Betrag der Energiesteuerrückstattung zu berechnen.

Toleranzen:

Bei der Ermittlung des Gasvolumenstroms ergeben sich Prinzip bedingt folgende Toleranzen:

- Luftzahltoleranz / Gasarttoleranz:
+3,9 % / - 3,7 %,
- Volumenstromtoleranz / Gebläse:
+1 % / -1 %,
- Einfluss Abgassystem 0 / -2 %
(bei max. 10 Meter)

Daraus ergibt sich eine maximale Plustoleranz von 4,9 % und eine max. Minustoleranz von 6,6 %.

Übliche Erdgas - Haushaltszähler haben je nach Messbereich folgende Abweichungen:

- Q_{min} bis $0,1 \cdot Q_{max}$ = +/- 3% (6 % nach Inverkehrbringung)
- $0,1 \cdot Q_{max}$ bis Q_{max} = +/- 1,5% (3 % nach Inverkehrbringung) - Richtlinie 2004 /22/EG MID bzw. EN 1359

Laut normativer Grundlage müssen diese Haushaltsgaszähler nach Inverkehrbringung lediglich noch die doppelte Toleranz einhalten.

Anhang 3:

Bestätigung der Einhaltung des Normnutzungsgrades > 70% des GWI

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir der Firma Viessmann Werke GmbH & Co. KG, D-35107 Allendorf, dass der Jahresnutzungsgrad der Mikro-KWK-Anlage, Typ

Vitotwin 300-W C3HA,

im Sinne des Energiesteuergesetzes, § 53 Abs 1 und der Energiesteuerverordnung, §10, § 11 und § 98, in allen bestimmungsgemäßen Betriebspunkten, einen Wert von 70 % übersteigt.

Diese Bestätigung darf nicht zur Beantragung, Ergänzung oder Änderung von EG - Baumusterprüfbescheinigungen verwendet werden.

D-45356 Essen, den 22. 07. 2011

GASWÄRME-INSTITUT E.V. ESSEN

154455c B2 Kb/MK

Leiter Prüflaboratorium



Dipl.-Ing. M. Kronenberger